



GEMEINDE KRIEGSTETTEN

Haltenstrasse 8 | 4566 Kriegstetten | T 032 674 48 00 | info@kriegstetten.ch | www.kriegstetten.ch

Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Kriegstetten (Budget 2025)

vom Mittwoch, 4. Dezember 2024 um 19.30 Uhr in der MZH Kriegstetten

Vorsitz	Ruth Studer, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/in	Martin Hänggärtner (linker Block), Johann Lüthi (rechter Block inkl. Gemeinderat)
Anwesend	93 Stimmberechtigte, 9 Nichtstimmberechtigte
Presse	Solothurner Zeitung, Melissa Burkhart
Gastreferent	André Grolimund, Amt für Gemeinden Solothurn Corinne Studer, Amt für Gemeinden

Traktanden

- 1. Eintretensbeschluss Gemeindefusion Halten-Oekingen-Kriegstetten**
- 2. Anträge aus dem Gemeinderat**
 - 2.1 Friedhofkommission, Friedhofreglement, Totalrevision
 - 2.2 Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, Genehmigung Statuten
- 3. Kreditbewilligung**
 - 3.1 Anschaffung Tanklöschfahrzeug TLF Regio Feuerwehr 4566
- 4. Budget 2025**
 - 4.1 Genehmigung Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - 4.2 Festsetzung des Steuerfusses
- 5. Verabschiedung Funktionärin**
- 6. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 7. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wurde durch den Gemeinderat am 10. Februar 2025 genehmigt.

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Unterlagen sind vom 20. November 2024 bis 4. Dezember 2024 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und auf der Website aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 wurde durch den Gemeinderat am 27. August 2024 genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsidentin Ruth Studer mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 16 - 31) eröffnet.

Nichtstimmfähige Personen

Die nichtstimmfähigen Personen werden (gemäss Gemeindegesetz § 61 b) aufgefordert, in der hintersten Reihe Platz zu nehmen.

Genehmigung Traktandenliste (GG § 62)

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Ruth Studer, Gemeindepräsidentin, begrüsst zur Gemeindeversammlung, insbesondere Frau Melissa Burkhart von der Solothurner Zeitung und Herr André Grolimund sowie Frau Corinne Studer vom Amt für Gemeinden, Kanton Solothurn.

1. Eintretensbeschluss Gemeindefusion Halten-Oekingen-Kriegstetten

Ruth Studer sagt, dass wir heute Abend lediglich über das Eintreten zur Urnenabstimmung am 18. Mai 2025 abstimmen werden.

Ein historischer Schritt für die drei Gemeinden

- Die Machbarkeit wurde geprüft = eine Fusion ist machbar.
- Die drei Gemeinderäte haben signalisiert, dass eine Fusion zwischen den drei Gemeinden ein zukunftsweisender Weg sein kann.
- Die Bevölkerung wurde an verschiedenen Informationsveranstaltungen und Gemeindeversammlungen befragt und orientiert.
- Es wurden bereits verschiedene Zusammenarbeitsmodelle realisiert (Technische Betriebe HOeK, gemeinsame Gemeindeverwaltung, gemeinsame Gemeinde-Software-Lösung).

Projekt: Technische Betriebe HOeK

- Die Technischen Betriebe HOeK haben am 1. Januar 2024 ihre Arbeit aufgenommen.
- Sie sind ein Dienstleister in den Bereichen Werke, Strassenpflege, Hauswartung, Reinigung, Rasen- und Pflanzenpflege, Sport- und Spielplatzunterhalt, Bänklpflege, Bewirtschaftung Robidogs, Strassenbeleuchtung, Friedhof, etc.

Projekt: Gemeinsame Gemeindeverwaltung

- Die Umzüge der drei Gemeindeverwaltungen wurden im Sommer 2024 erfolgreich abgeschlossen.
- Im Rahmen des „Tags der offenen Tür“ am 31. August 2024 konnte die Bevölkerung die neue Gemeindeverwaltung besichtigen.
- Die Archive werden zu gegebener Zeit gezügelt.

Projekt: Gemeinsame Gemeindeverwaltung

- Die Umsetzung der neuen IT-Infrastruktur mit Dialog ist per Juli 2024 erfolgt, die Datenmigration wurde im Herbst 2024 vollzogen.
- Nach dem politischen Fusionsbeschluss können die Daten ab 2025 in eine Gemeinde zusammengeführt werden.
- Die Budgets 2025 wurden bereits mit Dialog erstellt.

Projektstand: Schulraumplanung HOeK

- Die drei Gemeinderäte haben sich dazu entschlossen, die bestehenden Pläne und Varianten für einen zentralen Schulstandort weiterzuentwickeln.
- Die Arbeiten zur Schulraumplanung sind am Laufen. Die Schulleitung und die Lehrerschaft wurden durch die begleitenden Fachleute über die Möglichkeiten informiert.

- Zentrale Anliegen sind der neue Schulstandort, die Schulwege und die Nutzung der bisherigen Schulliegenschaften.
- Die Resultate der Schulraumplanung werden ca. Mitte 2025 vorliegen. Die Bevölkerung der drei Gemeinden wird zu gegebener Zeit informiert und mit den notwendigen Anträgen bedient.

Ruth Studer teilt mit, dass das Projekt «Schulraumplanung HOeK» nicht im Zusammenhang mit dem Eintretensbeschluss zur Abstimmung Fusion steht. Die Schulraumplanung muss so oder so gemacht werden.

Fusionsabklärungs-Beschlüsse

- Die drei Gemeinden haben im Mai 2022 einstimmig eine Absichtserklärung und Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, um die präsentierten Massnahmen gemeinsam anzugehen und umzusetzen.
- Im März 2023 haben die drei Gemeinden eine gemeinsame Fusionsabklärung in Auftrag gegeben, welche anlässlich der drei Gemeindeversammlungen im Juni 2023 von allen Gemeinden einstimmig bestätigt wurden.

Fusionsabklärungen

Es wurden vier Arbeitsgruppen mit Vertretern/innen aus der Bevölkerung und den Behörden eingesetzt:

- a) Gemeindegemeinde / Gemeindegewappen
- b) Neue Behördenstrukturen
- c) Neue Verwaltungsstrukturen
- d) Finanzielle Rahmenbedingungen / Auswirkungen der Fusion

Arbeitsgruppe Gemeindegemeindenamen und Wappen

Arbeitsgruppe Gemeindegemeindenamen/Gemeindegewappen

- Sehr kreative Diskussionen
- Der Name der Gemeinde soll lauten:

Kriegstetten

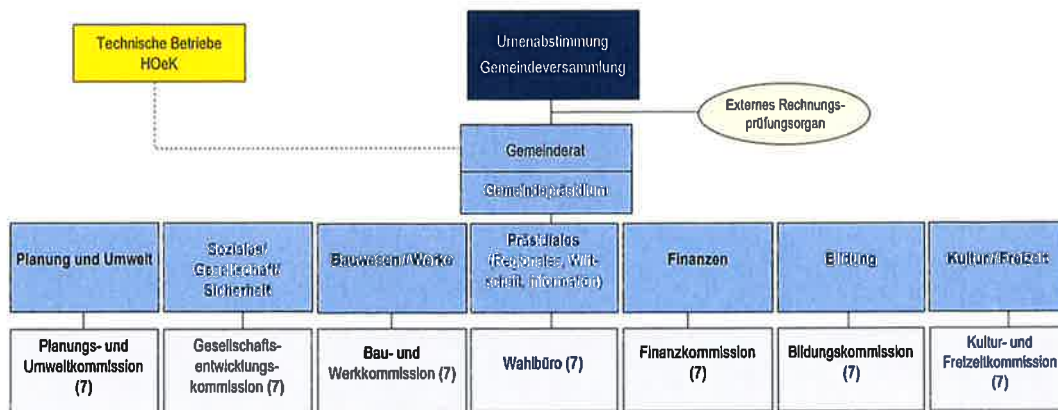
mit den beiden Namen Halten und Oekinggen als Ortsteilnamen (sichtbar).

- Hierbei gibt es keine spürbaren Veränderungen (Strassen, Post, etc.)
- Die Gestaltung des neuen Gemeindegewappens war schon etwas heikler.



FAVORIT

Die vorgesehene Behörden-Organisation Kriegstetten



Wenn möglich aus jeder Gemeinde 2 Gemeinderätinnen/Gemeinedräte sowie 1 Gemeindepräsident/in

Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen behandelte folgende Fragestellungen:

- Auflistung der Aufgaben für die fusionierte Verwaltung
- Empfehlung, ob bestimmte Aufgaben ausgelagert oder neu integriert werden sollen und Ausarbeitung der administrativen Zusammenarbeit mit dem Zweckverband HOEK
- Empfehlung zur personellen Struktur der fusionierten Verwaltung, der Führung der Fachbereiche und des geschäftsführenden Ausschusses der Technischen Betriebe HOeK
- Empfehlung zu den Schnittstellen zwischen der operativen Verwaltungs- und der strategischen Behördenebene (Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsleitermodell)

Zusammenfassung der vorgesehenen Verwaltungsstrukturen/Aufgaben

Die Gemeindeverwaltung der Fusionsgemeinde Kriegstetten soll verfügen über:

- eine Verwaltungsleitung als Funktion zur Koordination der Geschäfte und Verwaltungsressourcen
- professionelle Bauverwaltung mit Bausekretariat und Baubewilligungskompetenz
- Die Finanzverwaltung führt Mandate zu Gunsten der Schule und der Technischen Betriebe HOeK
- Die Gemeindeverwaltung und die Technischen Betriebe HOeK sollen künftig Ausbildungsstellen für Lernende anbieten können
- Die Personalführung und -entwicklung wird in den Strukturen verankert und gefördert
- Die Öffnungszeiten der neuen Verwaltung sollen bürgerfreundlich ausgestaltet werden

Gemäss **Ruth Studer** haben die Abklärungen gezeigt, dass mit den drei Gemeinden Halten-Oekingen-Kriegstetten drei finanziell solide Gemeinden fusionieren wollen. Die neue Gemeindegrösse mit rund 3'200 Einwohner/innen wird im regionalen und kantonalen Gewicht als sinnvoll eingestuft. Der Kanton wird die Fusion mit einem einmaligen Betrag von Fr. 345'500.00 unterstützen. Die Fusion hat auf den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich keine nennenswerten Auswirkungen. Es sind aber auch keine grossen Einsparungen zu erwarten. Der Gewinn besteht viel mehr aus der notwendigen Professionalisierung der Dienstleistungen. Das Ziel ist, bessere Qualität zum gleichen Preis anbieten zu können bzw. zu erhalten. Der Steuerfuss der fusionierten Gemeinde soll in der ersten Phase auf 119 % festgelegt werden.

Bei den kantonalen Vorgaben für Gebühren, wie Wasser und Abwasser wird ein Umdenken - Reduktion des Verursacherprinzips - hin zu einer Erhöhung der Grundgebühren stattfinden müssen. Die Gemeinde Oekingen musste im Zuge der Reglementsrevision bereits die Gebühren anpassen. Den Gemeinden Halten und Kriegstetten steht dieser Schritt noch bevor. Die Modellrechnung, die in der Gemeinde Oekingen gemacht worden ist, hat aufgezeigt, dass die Anpassungen für die meisten Haushaltungen kostenneutral ausgefallen sind. Die Diskussionen über die neue Gebührenpolitik der fusionierten Gemeinde ist am Laufen. Das Fusionsbudget ist im Rahmen der Fusionsabklärungen erstellt worden, welches die Kostendynamik bis zum Jahr 2026 projiziert. Es wird mit einem leichten Aufwandüberschuss gerechnet. Dies sollte sich jedoch im Hinblick der Effizienz im Bereich der Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie in den Technischen Betriebe HOeK stabilisieren.

Auch das Amt für Raumplanung begrüsst die Absicht der Fusion der drei Gemeinden Halten-Oekingen-Kriegstetten. Die ausstehende Ortsplanungsrevision von Kriegstetten bietet eine Chance zur Planungsstruktur der drei Gemeinden. Raumplanerisch kann die Fusion Vorteile in der Beurteilung von Siedlungsperimeter darstellen.

Von der Gemeindefusion nicht betroffen sind:

- Heimatort
- Kirchgemeinde und Bürgergemeinde
- Postadresse
- Telefonnummern
- Versorgung der privaten Dienstleister
- Vereinsname
- Strassenschilder

Vorteile der Gemeindefusion:

- Nutzen in der Verwaltungsorganisation, Stellvertretungen sind gesichert
- Es können Ausbildungsplätze angeboten werden
- Mit 7 Ressorts im Gemeinderat kann die Arbeitslast besser verteilt werden
- Ausgelagerte Aufgaben können von der Gemeinde wieder selber erfüllt und/oder übernommen werden.

Wie **Ruth Studer** zu verstehen gibt, kann eine Fusion auch Nachteile mit sich bringen. Es liegt aber auf der Hand von uns allen, dass die Kultur im Dorf weiterhin gelebt wird. Mit dem Weiterbestehen der Ortsteile Halten und Oekingen müsste uns das gelingen.

Nachteile der Gemeindefusion:

- Die Gebühren sind in allen drei Gemeinden unterschiedlich und müssen zusammengeführt und neu beurteilt werden.
- Der heutige Steuersatz von 119 % ist eine Momentaufnahme. Bei grösseren Investitionen sind Anpassungen zu erwarten.
- Die Fusionsgemeinde Kriegstetten benötigt eine neue Reglementsgrundlage in Form einer Gemeindeordnung GO und einer Dienst- und Gehaltsordnung DGO. Die Anpassung der Gemeindeordnung bildet primär die neuen Behördenstrukturen ab.
- Die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung DGO regelt das eigene vom Kanton losgelöste und leistungsbezogene Personalrecht und bildet die neue Verwaltungsstruktur.
- Die GO und DGO sowie die verschiedenen Gebührenreglemente werden nach der Urnenabstimmung am 18. Mai 2025 für die vereinigte Gemeindeversammlung im 2025 vorbereitet und angepasst.

Nachdem die Reglemente zur Prüfung beim Amt für Gemeinden eingereicht worden sind, hat uns gemäss **Ruth Studer** das Amt für Gemeinden sehr kurzfristig empfohlen, die Reglemente **Gemeindeordnung** und **Dienst- und Gehaltsordnung** erst im Anschluss des Grundsatzentscheides zur Fusion zu behandeln und zu beschliessen. Sobald der Grundsatzentscheid zur Fusion gefallen ist, beraten und entscheiden anschliessend die Stimmberechtigten an der vereinigten Gemeindeversammlung aller drei Gemeinden über die Reglemente. Damit wird das unmittelbare Mitspracherecht aller Stimmberechtigten gewährleistet. Die nun von den drei Gemeinden verabschiedeten Entwürfe dokumentieren die angestrebte Lösung und haben für die heutige Gemeindeversammlung lediglich einen informativen Charakter. Formell wird an der heutigen Gemeindeversammlung also nicht auf die **Gemeindeordnung** und **Dienst- und Gehaltsordnung** eingetreten.

Der Terminplan sieht wie folgt aus:

Termin	Was	Anlass
4. Dezember 2024	Eintretensbeschlüsse durch die drei Gemeindeversammlungen zum Fusionsentscheid z.H. der Urnenabstimmung	GV Halten GV Oekingen GV Kriegstetten
18. Mai 2025	Urnenabstimmung «Ja oder nein» zur Fusion zwischen den drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten	Urnenabstimmung Halten Urnenabstimmung Oekingen Urnenabstimmung Kriegstetten
Anfangs Juni 2025	Rechnungs-Gemeindeversammlungen zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024	GV Halten GV Oekingen GV Kriegstetten
Ende Juni 2025	Genehmigung der Fusions-Reglemente, wie GO, DGO, Gebührenreglement	Vereinigte GV HOeK
Anfang September 2025	Gesamt-Erneuerungswahlen 2026 – 2029 des Gemeinderates inkl. Gemeindepräsidium für die fusionierte Gemeinde Kriegstetten	Urnenwahlen Halten Urnenwahlen Oekingen Urnenwahlen Kriegstetten
Ende November 2025	Genehmigung Fusions-Budget 2026 der neuen Gemeinde Kriegstetten	Vereinigte GV HOeK
1. Januar 2026	Neuer Legislaturbeginn des neugewählten Gemeinderates Kriegstetten	

ANTRAG

Die drei Gemeinderäte der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten beantragen den drei Gemeindeversammlungen folgenden Gesamtbeschluss als Eintretensfrage:

1. Auf die Fusion zwischen den (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Fusionsgemeinde Kriegstetten ist einzutreten bzw. der Zusammenschluss der drei (Einwohner-) Gemeinden ist den jeweiligen Urnenabstimmungen zu unterbreiten.
2. Vollzug durch die Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten.

EINTRETEN; wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG;

Jörg Pfister möchte wissen, wieviel die Fusion der Gemeinde Kriegstetten kosten wird. Es wurde gesagt, dass der Kanton rund Fr. 345'500.00 an die Fusion bezahlen wird. Er möchte aber auch wissen, wieviel es der Gemeinde Kriegstetten kosten wird.

Rémy Wyssmann: Wir sind der Meinung, dass die Fusion zu Synergien und Einsparungen führen soll, ebenso bei den Technischen Betrieben HOeK. In den Budgetzahlen ist für die Fusion kein Aufwand ausgewiesen, da diese nicht quantifiziert werden kann. Es ist aber so, dass jede Fusion zu Synergien und Einsparungen führen muss. Den Bürger sollte es nichts kosten. Wir schauen, dass es Einsparungen gibt, sonst hätte eine Fusion ja keinen Sinn.

Jörg Pfister bezweifelt, dass die Gemeinde mit der Fusion Einsparungen machen kann.

Katrin Schneider befürchtet, dass die Fusion mehr Nachteile mit sich bringen wird. Sie denkt, dass es einiges mehr kosten wird. Was bringt die Fusion wirklich für einen Mehrwert und welches ist der Nutzen davon. Sie meint, dass beides gegenübergestellt werden sollte.

Ruth Studer: Ein Vorteil der fusionierten Gemeinde wird sein, dass wir gegenüber dem Kanton mehr Einfluss haben werden. Weiter können die Arbeiten auf sieben Gemeinderäte verteilt werden. Mit der Fusion haben wir eine gewisse Grösse, wo man besser agieren kann.

Katrin Schneider möchte wissen, wieso es mehr Leute im Gemeinderat benötigt, wenn man schon zusammenlegt. Der Apparat wird viel grösser als er bisher war, aber er sollte ja eigentlich schlanker werden.

Ruth Studer: Die sieben Gemeinderäte sind eine Momentaufnahme. Wenn man sieht, dass es weniger benötigt, kann man auch mit weniger arbeiten.

Daniela Flury hat eine Frage an Herrn André Grolimund vom Amt für Gemeinden. Das Amt für Gemeinden hatte am 20. November 2024 Einsicht in die Gemeindeordnung sowie Dienst- und Gehaltsordnung, die heute hätten beschlossen werden müssen. Vom Amt für Gemeinden wurde dann kurzfristig empfohlen, dass man auf diese

Reglemente nicht eintreten soll. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese beiden Reglemente ebenfalls ein Bestandteil der heutigen Abstimmung waren. Nun wurden sie kurzfristig zurückgezogen.

André Grolimund: Die Gemeinderäte haben sehr fleissig und schnell gearbeitet und einheitliche Reglemente unterbreitet. Die Überlegung des Kantons ist, dass man zuerst wissen muss, ob man überhaupt fusionieren will. Wenn es an der Urnenabstimmung aus irgendeiner Gemeinde ein Nein gibt, dann wird nicht fusioniert und die ganzen Reglementsanpassungen kann man sich sparen. Es macht daher keinen Sinn. Es ist auch ungewiss, was die anderen Gemeinden heute Abend beschliessen.

Wenn die Gemeinden fusionieren wollen, wird im nächsten Schritt über die Reglemente diskutiert. Die Einwohner/innen haben die Gemeindeordnung und Dienst- und Gehaltsordnung bereits zur Kenntnis erhalten.

Der Gemeinderat hat ja die Möglichkeit, dass er auch wieder einen Antrag zurückziehen kann und das hat er nun gemacht. Er wird über die Reglemente diskutieren, wenn bekannt ist, dass man fusionieren will.

André Grolimund teilt mit, aus welchem Grund der Kanton Beiträge an eine Fusion bezahlt. Es gibt Synergien, so müssen zum Beispiel nach der Fusion nicht mehr drei Rechnungen geprüft werden, die jede ca. Fr. 4 – 5'000.00 kostet.

Normalerweise sind die Gemeinden nach der Fusion nicht teurer unterwegs. Es kann jedoch sein, dass sie teurer unterwegs sind, wenn das Dienstleistungsangebot grösser wird. Es kann also nicht 1 : 1 gesagt werden, wieviel gespart werden kann. Aber man hat Synergien.

Reto Meier: Der Kulturverlust könnte schon matchentscheidend sein. Er würde begrüssen, der fusionierten Gemeinde einen ganz neuen Namen zu geben, nicht Ortsteil Halten und Ortsteil Oekingen. Aus diesem Grund würde er befürworten präventiv einen neuen Namen zu suchen.

André Grolimund: Im Grundbuch werden die Namen erhalten bleiben. Das Strassenschild ist Kriegstetten mit Ortsteil Halten und Ortsteil Oekingen. Man kann jedoch jederzeit wieder über den Namen diskutieren. Dieser kann mit einem Gemeindeversammlungsbeschluss geändert werden.

BESCHLUSS; grossmehrheitlich JA

90 Ja

2 Nein

Die Gemeindeversammlung tritt grossmehrheitlich auf die Fusion zwischen den (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Fusionsgemeinde Kriegstetten ein und stimmt zu, dass der Zusammenschluss der drei (Einwohner-) Gemeinden den jeweiligen Urnenabstimmungen unterbreitet wird.

2. Anträge aus dem Gemeinderat

2.1 Friedhofkommission, Friedhofreglement, Totalrevision

Ausgangslage

Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur die letzte Ruhestätte für Verstorbene der sechs angeschlossenen Gemeinden «Drei Höfe», «Halten», «Horriwil», «Kriegstetten», «Oekingen» und «Rechterswil». Er ist auch eine grüne Oase, ein Ort der Begegnung und der Erholung. Für den Betrieb und Unterhalt des Friedhofs in Kriegstetten ist die Friedhofskommission zuständig. Diese hat nun das entsprechende Friedhofsreglement überarbeitet. Dieses muss von den Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden.

Gemäss dem Sozialgesetz des Kantons Solothurn (BGS 831.1) fällt das Friedhofswesen in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Diese haben daher ein Bestattungs- und Friedhofsreglement zu erlassen. Abgesehen von einigen Rahmenbedingungen, welche die Bereiche Würdigkeit der Bestattungen, Bestattungsanlagen, Bestattungsarten, Mindestgrabruhe, Bestattungszeitpunkt und Exhumierung betreffen, sind die Einwohnergemeinden frei, wie sie ihr Bestattungs- und Friedhofswesen regeln möchten.

Anschlussgemeinden Friedhofsanlage Kriegstetten

Für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil in der Friedhofsanlage Kriegstetten besteht ein Vertrag aus dem Jahr 2009. Leitgemeinde ist Kriegstetten, für den Betrieb, den Unterhalt und die Benutzung von Friedhof und Friedhofshalle sowie den Erlass der notwendigen Reglemente ist die Friedhofskommission zuständig, die sich aus Kommissionsmitgliedern aus den Anschlussgemeinden zusammensetzt.

Friedhofsreglement

Das aktuell gültige Friedhofsreglement stammt aus dem Jahr 2015 und ist von der Friedhofskommission überarbeitet worden, da es inhaltlich nicht mehr aktuell ist und daher auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Gemeinden AGEM hinzugezogen. Das revidierte Reglement muss jedoch durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist bereits erfolgt. Die aktualisierte Version soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten und umfasst folgende Änderungen:

- Präzisierung der Aufsichts- und Rechtspflege;
Festlegung der Definition der Friedhofsanlage.
- Präzisierungen des Bestattungswesens;
Präzisierungen zum Beschwerdeweg und der Beschwerdeinstanz.
- Bestattungswesen;
Präzisierung der Regelungen zur Anmeldung und Bewilligung, zu den Bestattungsarten, der Überführung und Aufbahrung, den Vollzug und den Gestaltungsarten von Gräbern.
- Friedhofswesen;
Festlegung der Friedhofsordnung, Präzisierung der Kategorien von Grabstätten mit grabspezifischen Regelungen, Regelungen zu Grabkennzeichnungen, Regelungen zu Haftungsfragen.

Neu sollen ausserdem wieder Familiengräber zugelassen werden sowie die Bestattung von Sternenkindern (Fehl- oder Totgeburten) ermöglicht werden.

Mit dem revidierten Friedhofsreglement können sich betroffenen Angehörigen von Verstorbenen umfassend über das Bestattungs- und Friedhofswesen informieren.

Antrag Friedhofskommission

Der Friedhof in Kriegstetten ist nicht nur ein Ort der Trauer. Auf einer Fläche von rund 14'000 m² er vor allem eine grüne Oase. Und er ist auch ein Ort der Erinnerung und der Begegnung. Diesen entsprechend zu unterhalten ist wichtig und richtig. Dazu braucht es ein aktuelles Reglement.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die revidierte Fassung des Friedhofreglements sei zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

EINTRETEN; wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

BESCHLUSS; grossmehrheitlich JA

2 Enthaltungen

Die revidierte Fassung des Friedhofreglements wird **grossmehrheitlich** mit zwei Enthaltungen genehmigt.

2.2 Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE, Genehmigung Statuten

Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist: Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde. Bereits durchgeführt wurde die kantonale Vorprüfung. Die Bemerkungen aus dieser sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Die Delegiertenversammlung hat am 12. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, den Statutenentwurf in die Vernehmlassung zu geben. Anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 27. August 2024 wurde die Statutenrevision besprochen. Der Gemeinderat hat der Revision zugestimmt.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. am 7. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet.

Irène Lehmann erwähnt die wichtigsten Änderungen:

- Redaktionelle Änderungen (klarer und besser verständlich)
- Der Vorstand wurde von 12 auf 7 Mitglieder reduziert. Dadurch kann effizienter gearbeitet werden.
- Die Finanzkompetenzen des Vorstandes wurden erhöht.
- Der Kostenverteiler blieb unverändert
- Da es ein Kostenverteiler ist, benötigt es die Zustimmung aller Mitglieder

Erwägung

Die ZASE bittet die Gemeinden das erforderliche Verfahren für die Genehmigung der neuen Statuten durchzuführen. Stimmen alle Verbandsgemeinden den neuen Statuten zu, wird die ZASE diese durch die kantonalen Behörden genehmigen lassen und voraussichtlich auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen.

Die ZASE ist überzeugt, dass die neuen Statuten eine zielführende und zukunftsorientierte Grundlage für die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben darstellen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Den neuen Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE sei zuzustimmen und diese seien per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

EINTRETEN; wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG; keine Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig JA

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die neuen Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE.

3. Kreditbewilligung

3.1 Anschaffung Tanklöschfahrzeug TLF Regio Feuerwehr 4566

Ausgangslage

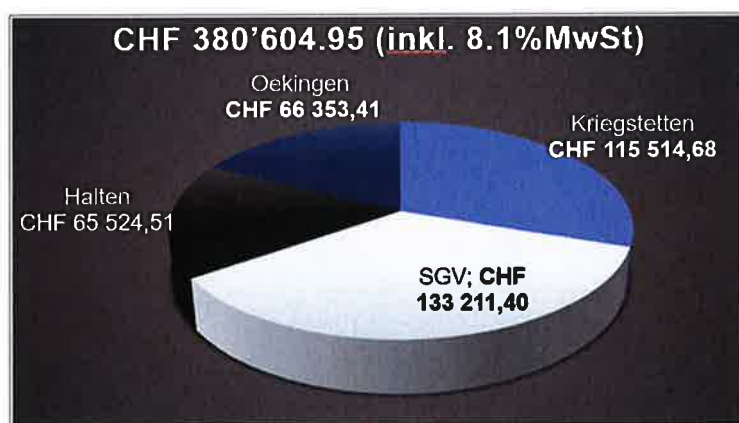
Gemäss **Rémy Wyssmann** sagt das neue Gebäudeversicherungsgesetz ganz klar, dass der Kernauftrag der Feuerwehr unverzügliche Hilfeleistung bei Elementarereignissen, wie Feuer, Explosion und Hochwasser sind. Mit dem alten Fahrzeug kann dies nicht mehr gewährleistet werden. Damit die Regio Feuerwehr 4566 den Auftrag erfüllen kann, benötigt sie zwingend ein neues Tanklöschfahrzeug. Die Solothurnische Gebäudeversicherung beteiligt sich mit 35 % an den Kosten. Der Totalbetrag des Tanklöschfahrzeugs beträgt Fr. 380'605.-. Der Kostenanteil der Gemeinde Kriegstetten beläuft sich auf Fr. 115'514.68.

Das derzeitige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Regio Feuerwehr 4566 ist seit dem Jahr 1998 im Einsatz und somit mittlerweile 26 Jahre alt. Bei einer geplanten Amortisationsdauer von 20 Jahren und einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren hat das Fahrzeug die erwartete Lebensdauer deutlich überschritten. Das Risiko steigender Instandhaltungskosten und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Ersatzteilen machen es zunehmend unwirtschaftlich und unzuverlässig.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Organe der Regio Feuerwehr 4566, gestützt auf die Analyse der aktuellen Einsatzbereitschaft und anstehender Reparaturbedarfe, beschlossen, die Anschaffung eines neuen TLF im Rahmen einer Sammelbestellung der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) zu unterstützen. Die SGV hat in Verhandlungen mit den Lieferanten eine vordefinierte Ausführung ohne Sonderwünsche festgelegt und ermöglicht den beteiligten Gemeinden somit eine vorteilhafte Beschaffungskonditionierung mit Mengenrabatt und ohne zusätzliche Ausschreibungskosten. Bei der geplanten Anschaffung handelt es sich um ein TLF vom Typ MAN NEW TGM 13.290 4X4 BL CH mit den folgenden Eigenschaften:

- Allradantrieb und automatisches Getriebe
- Mannschaftskabine für eine Besatzung von bis zu sechs Personen (1+1+4)
- Motorleistung von 213 KW (290 PS)
- Gesamtgewicht von 13'000 kg

Der Beschaffungspreis für das neue TLF beläuft sich im Rahmen der Sammelbestellung auf insgesamt Fr. 380'605.00. Die Kostenaufteilung erfolgt nach den geltenden Vorgaben der SGV und richtet sich nach dem Gebäudeversicherungswert aller Gebäude der jeweiligen Gemeinde. Die einzelnen Kostenanteile gestalten sich wie folgt:



Das aktuell im Einsatz befindliche TLF der Regio Feuerwehr 4566 soll nach der Auslieferung des neuen Fahrzeugs veräussert werden. Noch nutzbare Ausstattungsgegenstände des bestehenden Fahrzeugs können in das neue Modell übernommen werden.

Die Organe der Regio Feuerwehr 4566 sowie die Gemeinderäte von Halten, Oekingen und Kriegstetten haben der Beschaffung des neuen TLF im Rahmen der Vorberatung zuhanden der Gemeindeversammlungen einstimmig zugestimmt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Der Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs für die Regio Feuerwehr 4566 zu einem Kaufpreis von Fr. 380'605.00 sei zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Gemeinde Kriegstetten in der Höhe von **Fr. 115'514.68** sei zu bewilligen.

EINTRETEN; wird stillschweigend genehmigt

DETAILBERATUNG;

Jörg Pfister möchte wissen, was man mit dem alten Feuerwehrauto macht. Gemäss **Rémy Wyssmann** wird versucht, dass alte Feuerwehrauto auf dem Markt zu verkaufen.

Jörg Pfister: Warum tut man nicht einen neuen Motor hinein.

Rémy Wyssmann: Mit dem Fahrzeug von 1998, welches 27-jährig ist, kann man nicht mehr fahren. Autos sind nicht mehr für 50 Jahre gebaut.

BESCHLUSS: grossmehrheitlich JA

2 Enthaltungen

Der Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs für die Regio Feuerwehr 4566 zu einem Kaufpreis von Total Fr. 380'605.00 wird grossmehrheitlich zugestimmt sowie die Finanzierung der Gemeinde Kriegstetten in der Höhe von Fr. 115'514.68 bewilligt.

4. Budget 2025

Rémy Wyssmann sagt, dass die meisten Aufgaben von Bund und Kanton kommen. Wir haben geschaut, dass das Ergebnis in etwa demjenigen des Vorjahres entspricht.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	6'935'337.00
	Gesamtertrag	Fr.	6'572'166.00
	Aufwandüberschuss (+)	Fr.	363'171.00
Investitionsrechnung	Total Investitionsausgaben	Fr.	253'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen (Anschlussgebühren)	Fr.	35'000.00
	Übertrag Einnahmenüberschuss in LR	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen (+) Verwaltungsvermögen	Fr.	218'500.00
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 65'400.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 93'400.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 3'795.00
Forst	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 29'997.00
Steuerfuss	Natürliche Personen	119 % der einfachen Staatssteuer	
Steuerfuss	Juristische Personen	119 % der einfachen Staatssteuer	
Personalsteuer einfach	Fr. 20.00		
Personalsteuer zweifach	Fr. 40.00		

Feuerwehrrpflicht 21- bis 42-Jährige, min. Fr. 40.-, max. Fr. 400.00, 20 % der einfachen Staatssteuer

Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung Fr. 59'172
In der Verwaltung wurde gespart und optionalisiert.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Fr. 6'631

Bildung Fr. 4'052

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Fr. 32'413

Alles gebundene Ausgaben vom Kanton, Zweckverband vorgegeben
Gesundheit Fr. 86'854
Spitex: Höherer Pflegekostenbeitrag Gemeinde (ambulante Pflege)

Soziale Sicherheit Fr. 116'886
Höhere Beiträge für die Ergänzungsleistungen AHV,
Asylwesen und Sozialhilfe

Verkehr Fr. 6'119

Umweltschutz und Raumordnung Fr. 13'120

Volkswirtschaft
Weniger Pachtzinseinnahmen BKW Fr. 38'000

Finanzen und Steuern Fr. 201'500
Mehreinnahmen Steuern gemäss Einschätzung Kanton

Rémy Wyssmann, sagt, dass wir darauf geachtet haben, das Budget möglichst tief halten können.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Die Erfolgs- und Investitionsrechnung für das Budget 2025 seien zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen sei auf 119 % der einfachen Staatssteuer zu belassen.

EINTRETEN; wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG;

Jörg Pfister will wissen, wieviel m2 die Spitex mietet.

Margrit Jaggi teilt mit, dass es ca. 390 m2 sind.

Irène Lehmann sagt, dass die Miete pro Monat rund Fr. 6'500.00 ohne Nebenkosten beträgt.

Jörg Pfister befürchtet, dass die Spitex mit all den Parkplätzen zu wenig bezahlt.

ANTRAG Mietpreiserhöhung Spitex Wasseramt

Jörg Pfister stellt den Antrag, dass man den Mietpreis bei der Spitex erhöht.

Rémy Wyssmann sagt, dass wir den Antrag von Jörg Pfister entgegennehmen und diesen an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandeln werden. Herr Jörg Pfister wird von der Gemeinde Kriegstetten eine schriftliche Antwort erhalten.

Walter Kilchenmann sagt, dass das Budget übersichtlicher war, als wir noch eine Werkkommission (Gemeindearbeiter) hatten. Jetzt sind die Technischen Betriebe HOeK eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Er bemängelt, dass im Budget nicht ersichtlich ist, wieviel Kosten die Technischen Betriebe HOeK wirklich generieren. Er meint, ob es nicht schlauer wäre, wenn man wieder auf die Werkkommission zurückgehen würde, so wie man es mal gehabt hat.

Rémy Wyssmann gibt zu verstehen, dass er kein Fan von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist. Mit dem Vollzug der Fusion der HOeK-Gemeinden ab 1. Januar 2026 muss man dann schauen, ob die Technischen Betriebe HOeK weitergeführt oder allenfalls zurückgenommen werden müssen.

Theo Portmann hat eine Frage zur Investitionsrechnung. Das neue TLK kann er in der IR nicht sehen.

Rémy Wyssmann sagt, dass es gestaffelt in drei Raten bezahlt wird. Aus diesem Grund ist in der IR lediglich Fr. 38'000.-, was 1/3 entspricht, aufgeführt.

ANTRAG von Jörg Pfister «Budget 2025»

1. Ablehnung des Budgets 2025
2. Neues Budget erstellen mit 0-Runde und Schuldenbremseklausel
3. Künftig über die Gemeinde-Budgets brieflich an der Urne abstimmen

BESCHLUSS Antrag Jörg Pfister «Budget 2025»

1. 1 Stimme Ja, 2 Enthaltungen; **grossmehrheitlich abgelehnt**
2. 2 Ja, 0 Enthaltungen; **grossmehrheitlich abgelehnt**
3. 1 Ja, 2 Enthaltungen; **grossmehrheitlich abgelehnt**

Die drei obenerwähnten Anträge von Jörg Pfister werden grossmehrheitlich abgelehnt.

BESCHLUSS Gemeinderat «Budget 2025»; grossmehrheitlich Ja

3 Enthaltungen

1 Nein

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich das Budget 2025.

BESCHLUSS Gemeinderat (Steuerfuss); grossmehrheitlich Ja

1 Nein

2 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich den Steuerfuss von 119 %.

5. Verschiedenes

Verabschiedung von Funktionärinnen und Funktionären

Miriam Affolter ist seit 12 Jahren beim Adventsmarkt Kriegstetten tätig. Sie hat auch immer einen Stand, an welchem sie ihre Kostbarkeiten verkauft. Seit 2021 hat die Gemeinde einen Leistungsauftrag zwischen dem «Adventsmarkt Kriegstetten und Gemeinde Kriegstetten» abgeschlossen.

Miriam Affolter hat ihren Austritt aus dem OK Adventsmarkt 2024 bekanntgegeben. Da sie heute Abend nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann, wurden ihr der Gewerbegutschein und der Blumenstrauss bereits überreicht.

Verabschiedung eines treuen Helfers - Samichlaus

Der Samichlaus kann heute Abend ebenfalls nicht persönlich anwesend sein. Nach über 30 Jahren im Dienst als Samichlaus entlassen wir ihn in den wohlverdienten Ruhestand und sagen ihm tausendmal MERCI.

Dienstjubiläum Gemeindeschreiberin

Ruth Studer sagt, dass seit 15 Jahren eine sehr wichtige Person für die Gemeinde Kriegstetten tätig ist. Margrit Jaggi hat in all den Jahren x-Einladungen und Protokolle sowie unzählige Flyer verfasst, hat viele Anlässe organisiert und koordiniert. Sie ist eine Ansprechperson für die Bevölkerung und viel mehr. Für den Gemeinderat ist sie schon fast unentbehrlich. Ruth Studer dankt ihr für den grossen Einsatz und überreicht ihr einen «Blumenstrauss» in Form eines Gutscheins.

6. Informationen aus dem Gemeinderat

Präsidium Wahlbüro Gemeinde Kriegstetten

Die bisherige Präsidentin, Denise Streun, übergibt per 1. Januar 2025 das Präsidium an Andrea Studer. Denise Streun wird weiterhin im Wahlbüro tätig sein.

Demission Dorfweibel/Azeigerverträger/in

Lore und Robert Studer haben ihre Funktion als Dorfweibel/Azeigerverträger/in per 30. Juni 2025 niedergelegt. Auch die Stellvertreterin, Doris Auderset, hat per 31. Dezember 2024 ihre Demission eingereicht. Die drei Funktionär/innen werden an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2025 offiziell verabschiedet.

Leihgabe von Loes Burri

Ruth Studer sagt, dass die Gemeindeverwaltung seit einiger Zeit von 4 Katzen bewacht wird. Loes Burri hat vier Katzen aus Ton der Gemeinde Kriegstetten als Leihgabe überreicht. Die Katzen sind beim Eingang der Gemeindeverwaltung präsent.

Resultate der Abstimmung (Eintreten Fusion) aus den Gemeinden Halten und Oekingen

Ruth Studer teilt mit, dass zwischenzeitlich die Resultate aus den anderen Gemeinden eingetroffen sind.

Oekingen 88 Ja / 14 Nein / 2 Enthaltungen

Halten 86 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen

7. Verschiedenes

Dank an Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Ruth Studer bedankt sich bei ihrer Co-Präsidentin, Irène Lehmann sowie den Gemeinderatskollegen. Ebenfalls dankt sie den Frauen auf der Gemeindeverwaltung. Das vergangene Jahr war bestimmt nicht ganz einfach für sie. Nachdem sie den Umzug von der Haltenstrasse 8 an die Hauptstrasse 60 vollbracht haben, standen schon bereits IT-Schulungen an und nebenbei mussten sie noch die Kundschaft fachgerecht bedienen.

Gemeinderatsmitglied, Kommissionen, etc.

Ruth Studer teilt mit, dass wir motivierte Mitbürger/innen suchen, die gerne in ihrer Wohngemeinde etwas bewirken möchten. Wer möchte zum Beispiel die Aufgabe des Dorfweibels ab 1. Juli 2025 übernehmen. Es gibt in der Gemeinde verschiedene Aufgaben, die wir verteilen könnten. Interessierte können sich gerne an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung wenden. Wir sagen heute schon vielen Dank für jede Stimme, die zu uns kommt.

Poststelle Kriegstetten

Walter Kilchenmann fragt, was mit der Poststelle in Kriegstetten passieren wird. Wird die Gemeindeverwaltung diese übernehmen.

Gemäss **Ruth Studer** ist die Post auf der Suche nach geeigneten Partnerschaften, wie Drogerie und Metzgerei, etc. Es wird eine Filiale geben.

Freihalten des Trottoirs

Jörg Pfister fragt, wieso sich die Gemeinde nicht an die Vorschrift hält. Eine Vorschrift ist, dass Sträucher, die auf die Strasse hinunterhängen, geschnitten und entfernt werden müssen. Das Trottoir muss 2.50 m frei sein, dies wäre aber gemäss Herrn Pfister nicht der Fall. Die Gemeinde sollte dies künftig berücksichtigen.

Antrag wegen Stimmcouverts

Jörg Pfister sagt, dass er auf seinen Antrag, den er vor einem Jahr gestellt hat, bis heute keine schriftliche Antwort erhalten hätte.

Ruth Studer teilt mit, dass die damalige Präsidentin des Wahlbüros, Denise Streun, mit dem Betroffenen Kontakt aufgenommen hätte. Man ging davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt wäre.

Der **Antrag** von **Jörg Pfister** betreffend Stimmcouverts wird geprüft und schriftlich beantwortet.

Die nächsten Gemeindeversammlungen finden wie folgt statt:

Donnerstag, 5. Juni 2025 (Rechnung 2024)

Donnerstag, 4. Dezember 2025 (Budget 2026)

Fragen aus der Versammlung

Kein Wortbegehren

Die Gemeindepräsidentin und der Gemeinderat wünschen allen Anwesenden besinnliche Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Ruth Studer

Margrit Jaggi